



Schuld und Sühne

*LIVE-Rollenspiel-Tag
Mit kleinem Wander-
Anteil in der Nähe*

Abends IT-Taverne

Am 27.11.2010

Ab 9:30 Uhr

*In den Jugendräumen
St. Vitus, Maisach*

*Ein ganz normaler Tag in der
Kaserne der Legion, so wie es
scheint...*

*Doch wie all zu oft, hält der Tag
doch etwas mehr bereit, als das
leider, in letzter Zeit viel zu oft,
lieblos zubereitete Frühstück
von Olga...*

*Hoher Besuch hat sich
angekündigt und selbst der
Tribun von Bingen ist etwas
nervös...*

Wir bieten Euch einen Live-Rollenspiel-Tag, um die IT-Geschehnisse der letzten Monate etwas voran zu treiben und gleichzeitig das Con-Jahr noch mit einer kleinen Feier zu beenden.

Wir wollen zunächst die Kaserne in Freindok bespielen und anschließend einen kleinen Wandercon abhalten. Ein Plot ist zwar vorhanden, doch dieser wird von uns SEHR einfach gehalten werden, da wir hauptsächlich das Spiel zwischen den Charakteren und die Charaktere selbst vorantreiben wollen.

Der Plot lebt also hauptsächlich von Euch, den Spielern – doch das ist ja eigentlich Immer so. . . .

Wenn also jemand Ideen hat, die er mit seinem Charakter spielen will, hier wäre eine gute Gelegenheit! (Meldet Euch einfach bei uns)

Am Abend würden wir IT gerne noch einen gemütlichen Tavernenabend veranstalten.

Da noch etwas Geld von unserem letzten Wochenende Con übrig ist, ist die Veranstaltung und Abendverpflegung frei! Wenn aber jemand noch eine Vor- oder Nachspeise oder so mitbringen möchte, bitte in der Anmeldung einfach mit angeben.

Wie immer, wollen wir aber auch eine einsteigerfreundliche Veranstaltung, zu der auch Neulinge herzlich willkommen sind, abhalten.

Wenn Ihr also Fragen zu Gewandung, Rolle, Ausrüstung, Regeln oder sonst was habt, dann meldet Euch einfach.

Gespielt wird nach den Regeln: „That´s Live 10“

Was müßt ihr unbedingt mitbringen:

- Alles was Ihr für Eure Rolle braucht (d. h. ambientemäßige Gewandung und Ausrüstung - bitte keine Blue-Jeans und weiße Turnschuhe)*
- evtl. Wechselklamotten, damit am Abend keiner krank wird, wenn das Wetter tagsüber nicht so spitze ist.*
- Verpflegung für den Tag (Getränke und Verpflegung am Abend sind frei)*
- Wer hat, ein bißchen Ambiente-Zeug, um für den Abend eine schöne Taverne in den Jugendräumen gestalten zu können.*
- Autofahrer bitte mit dem Auto kommen, weil wir zum Spiel draußen ein paar Minuten fahren müssen.*

Nachfolgenden Anmeldezettel + AGB+ Charakterbogen bitte schnellstmöglich an:

Martin Leszczynski

Fichtenstraße 7

85232 Lauterbach

Tel. 08135/994316 (auch gerne für Rückfragen)

djmartini@gmx.de

**Wir freuen uns auf Euch
Sebastian Z. und Martin**

Anmeldung:

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Live-Rollenspieltag
„Schuld und Sühne“
der Pfarrjugend Maisach am 27.11.2010 an.

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ E-Mail: _____

Allergien, Krankheiten, Besonderheiten: _____

Spieler:

NSC: Springer: Festrolle:

Charaktername: _____ Contage gesamt: _____

Charakterklasse: _____ Contage Charakter: _____

Charakterrasse: _____

Steinbrücktaler Legion: Ja: Nein:

Weitere Infos: _____

Ich würde für Abends folgendes mitbringen:

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere diese:

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

AGB's für Veranstaltungen im Bereich des Live Rollenspiels der Pfarrjugend St. Vitus, Maisach

§1:

Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.).

§2

Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren.

§3:

Zu Beginn der Veranstaltung und nach jedem Kampf hat jeder Teilnehmer die Pflicht seine Waffen auf Beschädigungen zu überprüfen und diese ggf. aus dem Spiel zu nehmen. Jeder Teilnehmer ist für seine Ausrüstung und Waffen selbst verantwortlich. Eine Spielleitung (SL) kann hierzu hinzugezogen werden.

§ 4:

Rüstungen und Kostüme mit starren Teilen sind der Spielleitung genehmigungspflichtig. Nicht genehmigte Ausrüstungen dürfen in keinerlei Kampfhandlungen eingesetzt werden.

§5:

Die Genehmigung von Waffen und Ausrüstungen kann jederzeit von der SL wieder entzogen werden.

§6:

Bei beschädigten Waffen und Ausrüstungen sind unverzüglich alle Kampfhandlungen mit diesen einzustellen.

§7:

Bei allen dargestellten Kampfhandlungen sind Treffer oberhalb der Schulterlinie (Hals, Kopf), sowie im Genitalbereich zu vermeiden. Sollten derartige Treffer doch eintreten, sind sofort alle Kampfhandlungen einzustellen, bis die Situation geklärt ist.

§8:

Jede Art von waffenlosem Kampf ist untersagt, außer es handelt sich um eine vorher abgesprochene eingeübte Showeinlage.

§9:

Selbst beim Einsatz einer genehmigten Waffe sind allgemeine Grundsätze sachgemäßer Handhabung (b. B. keine Stichangriffe) zu beachten.

§10:

Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährlichen Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. U. A. zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuerstellen außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstellen, das Benutzen von nicht überprüften Polsterwaffen oder Ausrüstungsgegenständen, sowie übermäßiger Alkoholkonsum.

§11:

Teilnehmer die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbetrages hat.

§12:

Besondere Vorsicht ist im Umgang mit offenem Feuer und Licht (Fackeln, Öllampen etc.) mit Chemikalien und pyrotechnischen Material geboten. Offenes Feuer und Feuerwerkseffekte dürfen nicht an gefährlichen Orten (Scheunen, trockene Wälder etc.) verwendet werden. Generell sind alle pyrotechnischen Effekte im Vorfeld mit der SL abzuklären und zu genehmigen.

§13:

Stoffe, welche von Mitspielern konsumiert werden (Tränke, Pulver etc.) dürfen auch in geringen Mengen nicht gesundheitsschädlich sein. Pulver, Farben und Geruchsstoffe etc. dürfen bei äußerlicher Anwendung keine ätzende und / oder andere schädigende Wirkung haben und müssen aus der Kleidung leicht entfernbar sein. Außerdem ist vorher der entsprechende Spieler nach eventuell bestehenden Allergien oder Unverträglichkeiten zu befragen. Derartige Tränke welche von den Spielern zubereitet werden um im Spiel eingesetzt zu werden sind grundsätzlich alkoholfrei.

§14:

Die Kosten jedes Sach- / Personenschadens, trägt der betreffende Teilnehmer, der den Schaden verursacht hat, in voller Höhe gemäß gesetzlicher Bestimmungen.

§15:

Die Zahlung des Teilnehmerbetrages erfolgt grundsätzlich im Voraus.

§16:

Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf auf Grund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.

Bei Rücktritt eines Teilnehmers versucht der Veranstalter den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Rückerstattung des Teilnahmebetrages nicht möglich.

§17:

Das Spielgelände ist unbedingt im ursprünglichen Zustand zurückzulassen. Hierzu gehört bindend, das der Anweisung des Veranstalters zur Müllaufbewahrung und Entsorgung folge geleistet wird.

§18:

Grundsätzlich übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für entstandene Schadensersatzansprüche aus gesetzlichen Regelungen gegenüber Dritter, die von einem der Teilnehmer verursacht wurden.

§19:

Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

§20:

Alle Recht an der aufgeführten Handlung, sowie an dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur vorherigem schriftlichen Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§21:

Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnehmerbedingungen unwirksam sein oder werden, oder gegen geltendes Recht verstoßen, so berührt dies nicht die Gültigkeit der anderen Teilnahmebedingungen. Die unwirksame Regelung wird durch solch eine ersetzt, die den Teilnahmebedingungen rechtlich sowie wirtschaftlich soweit als möglich entspricht.

§22:

Für Minderjährige Teilnehmer gelten zusätzlich noch die Regelungen des Jugendschutzgesetzes.

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und akzeptiere diese:

Ort und Datum: _____

Unterschrift des
Teilnehmers:

Bei Minderjährigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten _____